

Nico Scarano und Mauricio Suarez (Hrsg.): Ernst Tugendhats Ethik. Einwände und  
Erwiderungen. C.H. Beck, München 2006, 134-152 und 319-321.

## **Der Primat der Gleichheit oder: der Symmetriesatz in Ernst Tugendhats Ethik**

*von Dr. Jacob Rosenthal, Universität Bonn*

Ein wesentlicher Bestandteil der Moralphilosophie Ernst Tugendhats ist seine These vom „Primat der Gleichheit“ oder vom „Primat der Gleichverteilung“, die er auch als „Symmetriesatz“ bezeichnet. Ich werde im folgenden alle drei Ausdrücke synonym verwenden. Bei dieser These handelt es sich grob gesagt um die Behauptung, dass, wann immer etwas zu verteilen ist und die Frage nach der Gerechtigkeit bzw. moralischen Richtigkeit der Verteilung sich sinnvoll stellen lässt, jede Ungleichverteilung speziell begründungsbedürftig ist, die Gleichverteilung hingegen nicht. Diese hat bei der moralischen Beurteilung insofern Vorrang, als, solange nicht Ausschlag gebende Gründe für die Wahl einer bestimmten Ungleichverteilung vorliegen, die Gleichverteilung zu wählen ist. Wenn sich für keine der möglichen Ungleichverteilungen hinlängliche Gründe anführen lassen, reicht dies allein aus, um die Gleichverteilung zur moralisch gebotenen zu machen. Die Gleichverteilung stellt mithin bei Fragen der Gerechtigkeit bzw. der moralischen Richtigkeit eine Art Grund- oder Voreinstellung dar, und jede Ungleichverteilung erscheint als eine begründungsbedürftige Abweichung von ihr.

Diese These hat sich durch die verschiedenen Varianten der Tugendhatschen Moralauffassung hindurch gehalten. Erstmals taucht sie, soweit ich sehe, in *Probleme der Ethik* auf (3. Retraktation, S. 165–168), sodann auch in den *Vorlesungen über Ethik* (18. Vorlesung, S. 373–391) und in verschiedenen Aufsätzen. Eine beherrschende Rolle spielt sie im *Dialog in Leticia* (bes. 3. Teil) und in dem als Büchlein veröffentlichten Vortrag *Moralbegründung und Gerechtigkeit*. Ich werde mich daher auf die letzten beiden Schriften konzentrieren (im folgenden „DL“ und „MG“), um die genannte These zunächst in ihrem Gehalt und ihrer Bedeutung näher zu erläutern und dann die Argumente zu untersuchen, die Tugendhat für sie anführt.

Eine gewisse Ambiguität des Symmetriesatzes ergibt sich daraus, dass Tugendhat in den *Vorlesungen über Ethik* das moralische Gerechtfertigtsein einer Verteilung von ihrer Gerechtigkeit unterscheidet (S. 385ff). Gerechtigkeit sei nicht der einzige relevante Gesichtspunkt bei der moralischen Beurteilung einer Verteilung. Daraus würde folgen, dass es sowohl ungerechte Verteilungen geben kann, die alles in allem moralisch gerechtfertigt sind, als auch gerechte Verteilungen, die sich insgesamt gesehen nicht moralisch rechtfertigen lassen. Dann fragt sich natürlich, ob der Symmetriesatz besagen soll, dass bis zum Beweis des Gegenteils die gleiche Verteilung als *gerecht* zu gelten hat, oder, dass sie bis zum Beweis des Gegenteils als *moralisch gerechtfertigt* zu gelten hat. Es mag sein, dass dies kein Problem darstellt, weil die Gerechtigkeit auf jeden Fall *ein* Aspekt bei der moralischen Beurteilung einer Verteilung ist, so dass der Symmetriesatz in Bezug auf moralische Richtigkeit gelten

würde, wenn er und weil er in Bezug auf Gerechtigkeit gilt. Von dieser Komplikation will ich im folgenden absehen, zumal Tugendhat selbst die genannte Differenzierung nicht immer vornimmt. Ich gehe also davon aus, dass, oder tue vereinfachend so, als ob die Gerechtigkeit einer Verteilung nichts anderes wäre als ihre moralische Richtigkeit. Wem das missfällt, der möge bitte die gesamte Diskussion auf den letzteren Begriff beziehen, der am Ende der wichtigere ist. Es geht also um die Frage, ob, inwiefern und warum die Gleichheit bei der *moralischen Rechtfertigung* von Verteilungen einen Vorrang der skizzierten Art genießt.

Um die These vom Primat der Gleichheit zu erläutern, ist erstens zu fragen, *was* in den von ihr betroffenen Verteilungen verteilt wird, zweitens, *auf wen*, und drittens, *worin* die Bedeutung des Primats der Gleichheit für die Moral besteht. Was den ersten Punkt angeht, so nennt Tugendhat einerseits Rechte, andererseits materielle Güter, und es unterliegt kaum einem Zweifel, dass überhaupt jedes Gut im weitesten Sinne des Wortes, das verteilt werden kann und bei dem sich demzufolge die Frage nach der Gerechtigkeit der Verteilung formulieren lässt, unter das Prinzip fallen soll. Alles andere wäre auch unplausibel – warum sollte bei gewissen Gütern ein Primat der Gleichverteilung bestehen und bei anderen nicht? Auf diesen Punkt werde ich später nochmals zurückkommen. Festzuhalten ist einstweilen, dass, nachdem Tugendhat seine These auf so heterogene Gegenstände wie Rechte und materielle Güter bezieht, sie am besten als eine generelle These über Güterverteilungen im weitesten Sinne des Wortes zu verstehen ist. Denken könnte man hier z.B. noch an soziale Privilegien, Machtbefugnisse, Chancen auf den Erwerb von Gütern und mehr.

Zweitens, auf wen ein Gut bei Abwesenheit von hinlänglichen Gründen für eine bestimmte Ungleichverteilung gleich zu verteilen ist, ist bei Tugendhat sehr deutlich: auf Personen, d.h. auf vernünftige handlungsfähige Subjekte. Diese sind es, die die Frage nach der Gerechtigkeit einer Verteilung aufwerfen können, ihnen gegenüber, soweit sie überhaupt betroffen sind, muss die Verteilung daher moralisch gerechtfertigt werden können. Sie akzeptieren sie entweder als gerecht oder verwerfen sie als ungerecht, in welchem letzterem Falle sie sich ihr allenfalls zwangsweise fügen. Da es also Personen sind, von denen man moralisches Verhalten und die freiwillige Akzeptanz von Güterverteilungen erwartet, ist es plausibel, dass gerade ihnen gegenüber eine entsprechende Begründung zu erbringen ist. Weniger klar ist, dass daraus folgt, dass Personen und nur Personen auch die moralisch relevanten Einheiten sind, die bei jeder Verteilung zunächst einmal gleichermaßen zu berücksichtigen sind. Problematisch sind hier einerseits Grenzfälle, also Menschen, die nicht (noch nicht, nicht mehr) als vernünftige handlungsfähige Subjekte angesehen werden können, andererseits Gruppen von Menschen wie Familien, lokale Gemeinschaften, Ethnien oder sonstige Kollektive. Bei gewissen Güterverteilungen lässt sich fragen, ob nicht solche Gruppen eher als einzelne Personen gleich zu behandeln wären. Auf diesen Punkt werde ich ebenfalls später noch zurückkommen, möchte aber betonen, dass es sich dabei im Rahmen der Tugendhatschen und vieler anderer Moralkonzeptionen um eine Randproblematik handelt, von der er selbst sagen würde, dass sie keine eindeutigen Lösungen gestattet. *Grundsätzlich* sind es Personen, die moralisch zählen.

Was nun drittens die Bedeutung des Satzes vom Primat der Gleichverteilung angeht, so nimmt er innerhalb der Tugendhatschen Moralphilosophie eine Schlüsselstellung ein. Tugendhat lehnt metaphysische Moralbegründungen ab, und ebenso auch Kantische, die mit

einem starken Vernunftbegriff operieren. Nach ihm stützt sich eine aufgeklärte Moral allein auf die empirischen Interessen der beteiligten Personen. Er räumt zwar ein, dass ein moralisches Selbstverständnis nicht rational zwingend, sondern lediglich eine Option ist, so dass niemandem die Moral im strengen Sinne des Wortes andemonstriert werden kann. Aber *wenn* man sich einmal auf den „moralischen Standpunkt“ einlässt, dann sollen Egalitarismus und Universalismus sich zwingend ergeben. Es kann also Tugendhat zufolge keine aufgeklärte Moral geben, die nicht gleiche Rechte für alle vorsieht. Dies ist angesichts der Begründungsressourcen, mit denen er auskommen möchte, zunächst einmal verwunderlich. Er will ohne die starken metaphysischen oder Vernunft-Annahmen der von ihm zurückgewiesenen philosophischen Traditionen zu ähnlich starken Schlussfolgerungen wie diese gelangen. Die besagten Annahmen müssen daher bei Tugendhat durch ein vergleichbar leistungsfähiges Prinzip ersetzt werden, und dies ist eben sein Satz vom Primat der Gleichverteilung. Wenn die Person *A* über mehr Rechte oder materielle Güter oder sonstige Güter verfügt als die Person *B*, dann ist dieser Zustand grundsätzlich (gegenüber allen, und insbesondere gegenüber *B*) rechtfertigungsbedürftig, nicht aber der Zustand der oder die Forderung nach Gleichverteilung. Wenn *B* fragt: „Wieso (mit welcher Begründung) hast du mehr als ich?“, dann kann *A* nicht einfach antworten: „Warum sollten wir denn gleich viel haben?“ Sondern: Die Ungleichverteilung steht in der Beweislast, und wenn sich keine allgemein zustimmungsfähigen Gründe finden, warum eine bestimmte Ungleichverteilung bestehen soll, dann muss gleich verteilt werden. Wenn die Person *A* der Person *B* also nicht auf eine Weise antworten kann, die diese vernünftigerweise zufrieden stellen würde, dann muss umverteilt werden. Der Witz dabei ist eben, dass für diese Umverteilung keine weitere Begründung erforderlich ist, als dass sich keine hinlängliche Begründung (allen gegenüber, und insbesondere gegenüber *B*) für die bestehende Ungleichverteilung gefunden hat.

Besonders zusammen mit dem Argument des naturalistischen Fehlschlusses kann das Prinzip vom Primat der Gleichverteilung ein machtvolles Argument gegen *jegliche* Ungleichverteilung bilden. Egal, was *A* zugunsten der Ungleichverteilung anführen würde (größere Bedürftigkeit, größere Leistung, oder auch intuitiv irrelevante Merkmale wie Erstgeburt, Augenfarbe, größere Musikalität usw.), *B* könnte immer erwidern: „Wieso soll denn *dieses* deskriptive Merkmal eine Besserstellung deiner Person im Vergleich zu mir rechtfertigen? Das ist doch ein ungültiger Übergang vom Deskriptiven zum Normativen! Und da es dir folglich nicht gelungen ist, deine Bevorzugung zu rechtfertigen, musst du auf deine Privilegien verzichten.“ Und *A* könnte, um das noch einmal deutlich zu machen, nicht ebenso kontern und etwa sagen: „Nun sage du mir doch einmal, aufgrund welchen deskriptiven Merkmals, das wir beide in gleichem Maße aufweisen, uns beiden gleich viel zustehen sollte – egal, was du sagst, ich kann dich dann auch immer eines naturalistischen Fehlschlusses bezichtigen. Rechtfertige doch erst einmal mir gegenüber, dass ich dir etwas abtreten muss!“ Denn hier springt das Prinzip vom Primat der Gleichverteilung ein und enthebt *B* der Aufgabe, ein solches deskriptives Merkmal zu benennen. Es gibt hier kein argumentatives Patt: *A* muss etwas beweisen, und wenn ihm dies nicht gelingt, besagt das Prinzip vom Primat der Gleichheit, dass *B* Recht behält. Tugendhat steht zwar Argumentationen, die mit dem sog. naturalistischen Fehlschluss operieren, skeptisch gegenüber (siehe z.B. *Aufsätze 1992–2000*, Nr. 11), und es ist auch keineswegs so, dass er Ungleichverteilungen durchweg für

ungerechtfertigt hält. Wir werden noch sehen, wie er sich Rechtfertigungen für sie vorstellt. Aber man sieht doch deutlich, dass jemand, der eine bestimmte Ungleichverteilung moralisch rechtfertigen will, angesichts des Prinzips vom Primat der Gleichverteilung eine schwere Aufgabe vor sich hat. Tugendhat benutzt es nicht nur, um den Egalitarismus und den Universalismus bzgl. moralischer Rechte zu etablieren, sondern auch zur Begründung recht weit gehender Umverteilungen materieller Güter (siehe z.B. *Vorlesungen über Ethik*, Nr. 18).

Aufgrund dieser tragenden Rolle ist es wichtig, Tugendhats Begründung für den Symmetriesatz zu untersuchen. Die einschlägigsten Textstellen sind hierfür *DL*, S. 69–74, und *MG*, S. 11–18. Der Aufbau ist beide Male derselbe: Tugendhat möchte zunächst zeigen, dass der Symmetriesatz gilt (*DL* 69–71, *MG* 11–14), um dann aufzuklären, warum er gilt: worauf das Faktum seiner Geltung beruht (*DL* 71–74, *MG* 14–18). Der erste Teil der Argumentation bietet durchweg Argumente, die man als formale bezeichnen könnte, weil sie, wie Tugendhat selbst bemerkt, unabhängig von jeder besonderen Moralkonzeption sind. Und man kann sich sogar fragen, ob sie mit Moral überhaupt etwas zu tun haben, abgesehen davon, dass sie eben in einer moralphilosophischen Diskussion vorgebracht werden. Wenn wir die Auffassung, dass (in einer bestimmten Situation) die Gleichverteilung gerecht sei, als Egalitarismus (bzgl. dieser Verteilungssituation) bezeichnen, und die Position, dass (in dieser Situation) eine ungleiche Verteilung gerecht sei, als Inegalitarismus, dann sagt Tugendhat in etwa folgendes: Im Gegensatz zum Egalitarismus sei der Inegalitarismus gar keine bestimmte Position, da erst noch spezifiziert werden müsse, welche der vielen (vielleicht gar unendlich vielen) möglichen Ungleichverteilungen zu wählen sei. Es gebe nur eine Gleichverteilung, aber sehr viele ungleiche Verteilungen, und allein das begründe einen „dünnen, aber unbezweifelbaren“ (*MG* 11) Primat der Gleichverteilung. Die Umkehrung des Symmetrieprinzips, also ein Satz der Form „Wenn es keine hinlänglichen Gründe für die Gleichverteilung gibt, dann muss ungleich verteilt werden“ oder „Wir müssen ungleich verteilen, solange keine ausreichenden Gründe dagegen sprechen“, habe gar keinen bestimmten Sinn. Gründe für eine bestimmte Ungleichverteilung seien ihrem Sinn nach stets Gründe gegen die Gleichverteilung und auf diese als den Normalfall bezogen. Die Gleichverteilung sei die unvermeidliche Ausgangsbasis, und es sei sinnwidrig, für sie ihrerseits eine Begründung zu verlangen. Man sehe dies auch daran, dass, wenn einmal hinlängliche Gründe für eine bestimmte Ungleichverteilung gegeben seien, die eine Klasseneinteilung von Personen, etwa nach Leistung oder nach Bedürfnis, rechtfertigten, dann die Personen innerhalb einer Klasse wiederum gleich zu behandeln seien. „Die Gleichheit setzt also der Ungleichverteilung, sofern sie einen Gerechtigkeitsanspruch erhebt, immer nach, man wird sie nicht los.“ (*DL* 69–70)

Es scheint mir klar, dass Argumente dieser Art nur scheinbar eine Begründung für den Primat der Gleichheit liefern. Tugendhat wählt in ihnen durchweg eine Beschreibung der Problemlage, die den Primat der Gleichverteilung schon voraussetzt, und die nur deshalb plausibel wirken kann, weil dieser Primat zumindest partiell unseren Intuitionen entspricht. Wer das Symmetrieprinzip bestreitet, muss stattdessen nicht etwa einen allgemeinen „Primat der Ungleichverteilung“ behaupten, was in der Tat keinen bestimmten Sinn haben würde, und auch keinen Primat irgendeiner bestimmten Ungleichverteilung. Man kann Tugendhat ohne weiteres Recht geben, wenn er sagt, dass jede Ungleichverteilung, solange keine Gründe für sie angegeben werden, ungerecht und willkürlich ist. Nur könnte man dies auch mit Bezug auf

die Gleichverteilung sagen. In jeder Situation, wo etwas zu verteilen ist, ist eine Vielzahl von Verteilungen möglich, und die Gleichverteilung ist zunächst einmal einfach eine davon. Welche auch immer gewählt wird, die Wahl ist, so könnte ein Gegner des Symmetriesatzes sagen, in jedem Fall begründungsbedürftig, wenn die Verteilung als moralisch gerechtfertigt gelten soll, und die Gleichverteilung sitzt in dieser Hinsicht mit allen anderen Verteilungen in einem Boot. Sicherlich besteht zwischen der Gleichverteilung und „der Ungleichverteilung“ keine Symmetrie, da es sehr viele ungleiche Verteilungen gibt, aber ein analoges Faktum gilt für jede beliebige Verteilung, die man zugrunde zu legen beschließt. Man könnte von jeder beliebigen Verteilung *V* sagen, dass die Entscheidung, sie *nicht* zu wählen, noch gar keine bestimmte Position sei, da es außer *V* sehr viele andere Verteilungen gebe, und ebenso lassen sich Gründe, eine andere Verteilung als *V* zu wählen, immer als Gründe gegen die Wahl von *V* interpretieren, wenn man *V* aus irgendwelchen Motiven heraus für prima facie plausibel hält. Es ist nicht möglich, auf diesem Wege gerade die Gleichverteilung auszuzeichnen.

Man sollte meinen, dass die moralisch richtige Verteilung, wenn es so etwas gibt, von den deskriptiven Eigenschaften der beteiligten Personen abhängt (auf diesen Eigenschaften „superveniert“, wie es manchmal auch heißt). Daraus folgt allerdings, dass zwei Personen, bei denen sich kein Unterschied in den relevanten deskriptiven Eigenschaften zeigt, gleich viel bekommen müssen. Stellen wir uns zum Beispiel vor, moralisch relevant wäre allein die Leistung (in irgendeinem Sinne) der beteiligten Personen, etwa ihr Beitrag zur Produktion des zu verteilenden Gutes. Dann kann man mit Tugendhat sagen, die Personen zerfielen in verschiedene Klassen, je nachdem, wie viel sie geleistet haben, und innerhalb jeder Klasse würden alle Personen gleich behandelt. Aber das bedeutet nicht, dass die Gleichverteilung einen Vorrang genießt. Sondern: Wenn die Person *A* mehr geleistet hat als die Person *B*, bekommt sie auch entsprechend mehr, wenn weniger, dann bekommt sie weniger, und wenn beide gleich viel geleistet haben, bekommen beide gleich viel. Für einen Primat der Gleichverteilung ist hier gar kein Platz, da die relativen Leistungen der beteiligten Personen festlegen, welches die gerechte Güterverteilung ist. Insbesondere wird die Gleichverteilung dadurch begründet, dass alle gleich viel geleistet haben. Für die gleiche Verteilung eine Begründung zu fordern, ist also keineswegs sinnwidrig, sondern die Begründung verläuft bei ihr ganz genauso wie bei jeder anderen Verteilung, nämlich durch Verweis auf die (relativen) Leistungen der beteiligten Personen. Daraus lässt sich folgendes erkennen: *Wenn* einmal feststeht, welche deskriptiven Merkmale moralisch relevant sind, dann ist es weder nötig noch überhaupt möglich, einen Primat der Gleichverteilung zu postulieren, denn die besagten deskriptiven Merkmale legen ja fest, wie zu verteilen ist.

Und wenn diese Merkmale nicht feststehen? In diesem Fall macht der Primat der Gleichverteilung Sinn, und es kann eigentlich nur dieser Fall sein, den Tugendhat im Auge hat. Aber folgerichtiger wäre es doch zu sagen, dass in diesem Falle eben keine Verteilung eher gerechtfertigt ist als irgendeine andere. Jede ist moralisch willkürlich, insbesondere auch die gleiche Verteilung. Solange uns deskriptive Merkmale der besagten Art, und d.h.: Kriterien für die moralische Beurteilung einer Verteilung, fehlen, kann keine Verteilung gerecht oder ungerecht, moralisch richtig oder moralisch falsch genannt werden. Ein Primat der Gleichheit lässt sich dann immer noch aus verschiedenen anderen Gründen ansetzen, z.B. weil wir irgendwie verteilen müssen und die Gleichverteilung sehr einfach ist. Auf solche

pragmatischen Überlegungen (die freilich niemals besonders zwingend sind) werde ich später noch zu sprechen kommen. Entscheidend ist hier, dass solche Gründe jedenfalls nicht moralischer Natur sind. In moralischer Hinsicht scheint mir klar, dass *ohne* eine begründete Konzeption moralisch relevanter Eigenschaften keine Verteilung moralisch ausgezeichnet werden kann, und dass *mit* einer solchen Konzeption für einen Primat der Gleichheit (oder irgendeiner anderen Verteilung) gar kein Platz ist.

Was bei der Tugendhatschen Argumentation untergründig eine Rolle zu spielen scheint, ist die Annahme, dass es (genau) eine gerechte bzw. moralisch gerechtfertigte Verteilung geben müsse. Schließlich können ja, so ist man vielleicht versucht zu sagen, nicht alle Verteilungen ungerecht sein! Wenn man diese Annahme macht, ist es naheliegend zu sagen, dass in einer Situation, wo sich für keine Ungleichverteilung hinreichende Gründe anführen lassen, nur die Gleichverteilung als moralisch gerechtfertigt übrig bleibt. Auch dadurch wird freilich der Primat der Gleichheit nicht begründet, sondern vielmehr vorausgesetzt, denn es ließe sich eben für jede beliebige Verteilung *V* sagen: „Wenn sich für keine von *V* abweichende Verteilung hinreichende Gründe finden lassen, dann bleibt nur *V* als moralisch gerechtfertigt übrig, da es eine moralisch gerechtfertigte Verteilung geben muss und die anderen es nicht sind.“ Wenn wir eine solche Aussage ausgerechnet für die Gleichverteilung zu machen geneigt sind, zeigt dies wiederum nur, dass wir den Primat der Gleichheit schon unterstellen. Und auch die Annahme, dass es genau eine gerechte oder moralisch richtige Verteilung geben müsse, darf man nicht ohne weiteres machen. Wenn wir einmal hinreichend präzise und begründete Kriterien für moralische Richtigkeit bzw. Gerechtigkeit in der Hand haben, wird sich herausstellen, ob es Situationen geben kann, in der *gar keine* Verteilung diesen Kriterien genügt. Dass dergleichen nicht vorkommen kann, darf man nicht einfach voraussetzen. Nehmen wir z.B. Tugendhats Kriterium der gleichmäßigen Begründbarkeit, auf das ich gleich noch näher eingehen möchte. Es besagt, dass eine Verteilung genau dann moralisch gerechtfertigt ist, wenn sie allen Betroffenen gegenüber gleichmäßig begründet werden kann. Auch ohne zu verstehen, was das genau heißt, kann man doch sagen, dass es von der Explikation des Begriffs der gleichmäßigen Begründung allen gegenüber abhängt, in welchen Situationen sich eine solche Begründung erreichen lässt. Wo dies nicht der Fall ist, ist keine Verteilung moralisch gerechtfertigt, alle sind (evtl. mehr oder minder) ungerecht. Es ist nicht einzusehen, warum dann automatisch die Gleichverteilung als die richtige gelten sollte, denn auch sie ist ja in einem solchen Fall nicht allen gegenüber gleichmäßig begründbar.

Tugendhat zufolge gehört die gleichmäßige Begründbarkeit allen gegenüber zum *Sinn* von moralischer Begründung, und er meint, dass es dieses Merkmal sei, das dem Primat der Gleichheit in der Moral zugrunde liege. Ohne es müsse der Primat „wie ein Mysterium erscheinen“ (*MG* 14). Ich wende mich damit dem zweiten Teil (*DL* 71–74, *MG* 14–18) seiner Argumentation zu. Eine moralische Norm, ein Normensystem, oder eine Verteilungsregel moralisch zu rechtfertigen heiße, sie allen Betroffenen gegenüber *gleichermaßen* zu begründen. Dieser Gedanke ist für die Tugendhatsche Moralkonzeption konstitutiv, er spielt in fast allen ethischen Schriften von ihm eine Rolle und erhält besonderes Gewicht im *Dialog in Leticia*. „Begründung“ steht in diesem Kontext für eine *instrumentelle* Begründung (siehe

*DL*, Kap. 2). Die Begründung ist jeder betroffenen Person gegenüber relativ zu ihren Eigeninteressen zu leisten, und das sind einfach alle „gewöhnlichen empirischen Interessen“ dieser Person (siehe *DL*, Kap. 1). Tugendhat verfolgt das Ziel einer starken nicht-zirkulären Moralbegründung, bei der nicht schon moralische Intuitionen vorausgesetzt werden sollen. Ferner möchte er, wie gesagt, ohne metaphysische Prämissen und ohne einen starken, bereits moralisch aufgeladenen Vernunftbegriff à la Kant auskommen. Als Begründungsbasis verbleiben daher nur diejenigen empirischen Interessen der beteiligten Personen, die sie unabhängig von einer Moral („vormoralisch“) haben, und als Begründungsweise zweckrationale Überlegungen. Dabei ist die Begründung allen gegenüber „gleichermaßen“ zu leisten, „weil anderenfalls diejenigen, die kein Motiv oder nur ein schwächeres Motiv hätten, die Praxis einzugehen, keine oder nur partielle Mitglieder der moralischen Gemeinschaft wären; in dem Maße, in dem sie nur ein geringeres Motiv hätten, die Praxis einzugehen, sähen sie sich nur gezwungen, an ihr teilzunehmen.“ (*DL* 21) Die „gleichmäßige Begründung allen gegenüber“ bedeutet also, dass alle betroffenen Personen ein gleich starkes zweckrationales Motiv haben, der jeweiligen Norm oder Verteilungsregel zuzustimmen.

Mit dieser Bedingung und ihrer Begründung gibt es drei ziemlich auf der Hand liegende Probleme. Erstens scheint es, dass sie sich nur in seltenen Fällen erfüllen lässt. Es ist doch recht unwahrscheinlich, dass es, wenn eine bestimmte Norm oder Verteilungsregel zur Diskussion steht, überhaupt eine Regelung gibt, der zuzustimmen alle betroffenen Personen gleich starke Motive haben. Am plausibelsten ist so etwas noch bei ganz basalen moralischen Normen. Es mag sein, dass alle Menschen ein ungefähr gleich starkes Interesse an einem allgemeinen Tötungsverbot haben. Bereits beim Eigentumsrecht scheint die Bedingung der gleichmäßigen Begründung allen gegenüber aber unerfüllbar. Es ist zwar wohl so, dass jede Person ein starkes Interesse an *irgendeiner* Form von Eigentumsrecht mitbringt, aber *irgendeine* Eigentumsregelung lässt sich eben nicht installieren, sondern es wird immer eine ganz bestimmte sein müssen, und jede konkrete Variante geht den einen zu weit, während sie den anderen noch nicht liberal genug ist. Tugendhat selbst ist der Auffassung, dass der in unseren Moralvorstellungen ziemlich fest verankerte Primat der negativen vor den positiven Pflichten in hohem Maße die Interessen der Wohlhabenden spiegelt, und dass daher das, was man „liberale Moral“ nennt, sich stark von den Interessen einer bürgerlichen besitzenden Klasse ableitet (siehe z.B. *MG* 92). Diese Moral lässt sich seiner Auffassung nach also nicht allen gegenüber gleichmäßig begründen. Auch wenn man dieser Diagnose zustimmt, so ist doch klar, dass eine alternative Moral, in der Umverteilungsgesichtspunkte eine wesentliche Rolle spielen und die positiven Pflichten insgesamt stärker hervortreten, nun umgekehrt eher im Interesse der Ärmere als der Wohlhabenden ist. Es sind nun die letzteren, die schwächere Motive haben, dem Normensystem zuzustimmen. Ein analoges Problem ergibt sich bei der Begründung von Ungleichverteilungen aufgrund unterschiedlicher Leistungen oder Bedürfnisse. Tugendhat meint ganz konsequent, dass solche Ungleichverteilungen allen gegenüber gleichmäßig begründbar sein müssen, wenn sie moralisch gerechtfertigt sein sollen. Wiederum ist aber klar, dass dies kaum zu erreichen ist. Oft weiß man ja ganz gut, ob man eher zu den Leistungsfähigen oder zu den Bedürftigen gehört, und hat entsprechend ein starkes oder nur ein schwaches bis gar kein Motiv, für eine Verteilungsregel zu optieren, die

die jeweilige Gruppe bevorzugt. Es ist kaum denkbar, dass alle ein gleich starkes Interesse an einer solchen Regelung haben sollten.<sup>1</sup>

Zweitens ist auch die Tugendhatsche Behauptung dubios, die Bedingung der gleichmäßigen Begründbarkeit allen gegenüber folge aus dem Sinn von moralischer Begründung. Er sagt dazu, dass diejenigen, die ein schwächeres Motiv als andere hätten, eine bestimmte moralische Praxis einzugehen, partiell *gezwungen* seien, an dieser Praxis teilzunehmen. Sie würden es vielleicht tun, weil die Alternative, ganz ohne moralische Regeln auszukommen, für sie noch weit schlimmer wäre. Aber die Tatsache, dass ihre Interessen nicht in demselben Maße berücksichtigt werden wie die der anderen, kann laut Tugendhat nur durch die größere Macht dieser anderen zustande kommen und führt daher zu einem partiellen Zwangscharakter der entsprechenden Praxis. Daran ist sicherlich so viel wahr, dass schwächere Motive die Identifikation mit den entsprechenden Normen und das Interesse an ihrer Aufrechterhaltung verringern. Die Rede von „Zwang“ ist an dieser Stelle aber problematisch. Insofern niemand die Ideallösung für sich erreicht, hat die Zustimmung zu einer Norm, einer Verteilungsregel und erst recht zu einem Normensystem stets Kompromisscharakter und ist daher, wenn man so will, partiell erzwungen. Auch sollte man denken, dass einer Person gegenüber, für die es vernünftig ist, ein bestimmtes Normensystem zu akzeptieren, dieses Normensystem eben begründet ist, und damit die Aufgabe der Moralbegründung gegenüber dieser Person erledigt ist. Es ist unklar, wieso die Person nicht bloß ausreichende Gründe zur Akzeptanz haben muss, sondern Gründe einer bestimmten Stärke, nämlich einer Stärke, die der der Gründe jeder anderen Person entspricht. Grundsätzlich gilt ja, dass, wenn sich ein Handlungssubjekt zwischen verschiedenen Optionen zu entscheiden hat, es vernünftigerweise die Option wählt, für die stärkere Gründe sprechen als für jede der Alternativen. Und diese Option wählt es dann voll und ganz, auch wenn die besagten Gründe nur um ein Weniges überwiegen. Sicherlich müsste man, um in der Frage der freiwilligen Akzeptanz eines Normensystems durch Personen Klarheit herzustellen, erstens die Ausgangssituation dieser Personen spezifizieren, zweitens die zur Wahl stehenden Alternativen, und drittens den Sinn von „freiwilliger Akzeptanz“. Auch ohne ausgearbeitete Antworten auf diese Punkte lässt sich aber sagen, dass schwer zu sehen ist, wie die der praktischen Begründung an sich fremde Forderung, dass alle Beteiligten nicht bloß ausreichende Motive haben müssen, sondern gleich starke Motive, in diesen Prozess hineinkommen soll, ohne dass schon egalitäre moralische Intuitionen vorausgesetzt werden.

Drittens, und für mein Thema hier entscheidend: Die Bedingung der gleichmäßigen Begründbarkeit allen gegenüber zieht keineswegs den Primat der Gleichheit nach sich.

---

<sup>1</sup> Tugendhat sieht diese Schwierigkeiten, aber seine Reaktion darauf ist eigentümlich knapp und unbestimmt. So schreibt er z.B. in *MG*, dass „nur die empirischen Interessen den Bezugspunkt [der Moralbegründung] bilden“, aber gleich darauf auch, dass „diese dann gleichmäßig verstanden werden müssen, weil sonst keine einheitliche Begründung gegenüber allen möglich wäre.“ (*MG* 20) Wenig später bezieht er sich affirmativ auf Rawls’ „original position“ (*MG* 24), eine Vorstellung, die in seiner Konzeption ansonsten keine Rolle spielt. In der Tat scheint klar, dass ohne so etwas wie den Rawlsschen Schleier des Nichtwissens eine gleichmäßige Begründung der moralischen Normen allen gegenüber nicht zu haben ist. Und ebenso ist klar, dass *mit* einem solchen Schleier sich der Charakter der Begründung erheblich verändert und mit dem Projekt, das Tugendhat verfolgen möchte, nicht vereinbar ist. Wir sind ja nicht in dieser speziell konstruierten Situation des Nichtwissens, so dass auf diesem Wege keine Begründung der Moral relativ zu den Eigeninteressen der beteiligten Personen erreicht wird. Warum sollte es für sie eine Rolle spielen, was sie in einer fiktiven Situation wählen *würden*?



Tugendhat liefert mit dieser Bedingung ja ein deskriptives Merkmal, das Verteilungen moralisch rechtfertigen soll. Es handelt sich um ein deskriptives Merkmal, da es allein von den vormoralischen Interessen der betroffenen Personen abhängt. Stehen diese Interessen fest, dann steht auch fest, welche Verteilung allen gegenüber gleichmäßig begründbar ist, an welcher alle Beteiligten ein gleich starkes Interesse haben (wenn es überhaupt eine solche gibt). Wir haben gesehen, dass, wenn eine deskriptive Basis der moralischen Richtigkeit einmal spezifiziert ist, sich ein Primat der Gleichheit (oder auch irgendeiner anderen Verteilung) nicht nur nicht begründen lässt, sondern für ihn gar kein Raum ist. Denn die deskriptiven Merkmale legen dann eben fest, welche Verteilung die richtige ist. Darüber hinaus weisen diejenigen deskriptiven Merkmale, die Tugendhat vorschlägt, auch keine besondere Affinität zur gleichen Güterverteilung auf. Bei ihm ist eine Verteilung genau dann moralisch gerechtfertigt, wenn alle Beteiligten gleich starke Motive haben, ihr zuzustimmen. Eine derartige Verteilung, wenn es sie denn gibt, kann ebenso gut ungleich wie gleich sein. Gleich starke Interessen, eine bestimmte Verteilung zu wählen, sind etwas ganz anderes als die Gleichheit der Verteilung selber. Die Gleichverteilung ist nur unter weiteren Voraussetzungen diejenige, an der alle Beteiligten ein gleich starkes Interesse haben, z.B. wenn sie sich in der gleichen Ausgangslage befinden, mit gleichen Fähigkeiten ausgestattet sind und zudem gleichartige und gleich starke Präferenzen haben, kurz: untereinander in allen relevanten Hinsichten austauschbar sind.

Ich komme zu dem Schluss, dass der von Tugendhat behauptete Primat der Gleichverteilung nicht aus dem Sinn von moralischer Begründung abzuleiten ist, und zwar auch dann nicht, wenn man Tugendhat darin folgt, dass dieser Sinn in der gleichmäßigen Begründbarkeit allen gegenüber besteht. Es scheint eher umgekehrt so zu sein, dass Tugendhats Begriff von moralischer Begründung sich nur plausibel machen lässt, wenn man einen Primat der Gleichheit voraussetzt, jetzt aber nicht im Bezug auf die zu verteilenden Güter, sondern im Bezug auf die Motive, einer Norm oder einer Verteilung zuzustimmen. Hervorheben möchte ich noch einmal, dass der Primat der Gleichheit nur solange überhaupt angenommen werden kann, wie offen ist, welche deskriptiven Merkmale der beteiligten Personen moralisch relevant sind.

Somit lässt sich sagen, dass das, was Ernst Tugendhat zur Begründung seines Prinzips vom Primat der Gleichverteilung vorbringt, nicht überzeugend ist. Ohne Zweifel hat dieses Prinzip aber eine gewisse intuitive Plausibilität für sich. Es ist wahr, dass uns die Frage „Warum solltest du mehr haben als ich?“ eher einer Antwort zu bedürfen scheint als die Gegenfrage „Warum sollten wir denn gleich viel haben?“ Woher rührt diese Plausibilität? Sie speist sich sicherlich aus mehreren Quellen, von denen ich hier nur *eine* näher betrachten möchte, die mit dem Versuch Tugendhats zu tun hat, die Gleichverteilung mit rein *formalen* Mitteln auszuzeichnen. Der Primat der Gleichheit in der Moral kann, so scheint mir, als Spezialfall eines grundlegenden Rationalitätsprinzips aufgefasst werden, das in etwa besagt, dass Unterschiede zu machen stets rechtfertigungsbedürftig sind, und dass bei Abwesenheit einer solchen Rechtfertigung Gleichbehandlung angezeigt ist. Dieser Grundsatz findet sich genauso

auch im Bereich der theoretischen Rationalität.<sup>2</sup> Besonders deutlich wird er bei der Zuordnung von Wahrscheinlichkeiten zu möglicherweise eintretenden Fällen. Wenn ich mit einer Situation konfrontiert bin, von der ich weiß, dass in ihr genau einer von  $n$  möglichen Fällen  $F_1, F_2, \dots, F_n$  eintreten muss, dann scheint es, als müsste ich mit allen  $n$  Fällen gleich stark rechnen, d.h. für jeden dieser Fälle eine gleich große epistemische Wahrscheinlichkeit (nämlich  $1/n$ ) veranschlagen – es sei denn, ich hätte Grund, mit einem oder mehreren dieser Fälle stärker zu rechnen als mit den übrigen. Dass kein Grund besteht, irgendeine bestimmte Ungleichverteilung für die Wahrscheinlichkeiten zu wählen, scheint selbst ein ausreichender Grund zu sein, die Gleichverteilung anzusetzen. Dieses Prinzip hat in der Geschichte des Wahrscheinlichkeitsbegriffs unter dem Namen „Satz vom unzureichenden Grunde“ oder „Indifferenzprinzip“ eine bedeutsame Rolle gespielt. Da es dem Tugendhatschen Prinzip vom Primat der Gleichheit außerordentlich ähnlich ist, auch was die Begründung anbelangt, ist es aufschlussreich, das Schicksal dieses Prinzips zum Vergleich heranzuziehen.

Das Indifferenzprinzip als Prinzip des Primats der Gleichheit für Wahrscheinlichkeitsverteilungen hat seinen Kredit seit dem Ende des 19. Jh. weitgehend eingebüßt, und zwar, weil es zu Widersprüchen führt (sog. Bertrandsche Paradoxien).<sup>3</sup> Was hinter diesen Widersprüchen steckt, ist, grob gesagt, dass *eben dadurch*, dass gewisse Fälle gleich behandelt werden, gewisse andere Fälle ungleich behandelt werden. Jede Gleichverteilung von Wahrscheinlichkeiten auf bestimmte Fälle zieht ganz von selbst zahlreiche Ungleichverteilungen von Wahrscheinlichkeiten auf andere Fälle nach sich. Am liebsten möchte man, wenn man über die Situation tatsächlich keine weiteren relevanten Informationen hat, in jeder Hinsicht die Gleichverteilung wählen. Aber das ist unmöglich, es geht, so könnte man vereinfachend sagen, nur in einer Hinsicht. Man könnte hier geradezu in Tugendhatscher Ausdrucksweise sagen: Es ist nicht die Gleichverteilung, die der Ungleichverteilung nachsetzt, sondern umgekehrt. Die Wahl der Gleichverteilung in einer Hinsicht bedeutet automatisch, dass in vielen anderen Hinsichten ungleich verteilt wird. Das

---

<sup>2</sup> Zum Beispiel in dieser ganzen Diskussion um den Primat der Gleichverteilung. Tugendhat möchte sie aus den anderen Verteilungen herausheben, und dies ist begründungsbedürftig. Vertreter wie Gegner des Primats sind sich darin einig, dass, wer einer Verteilung eine Sonderstellung zusprechen möchte, hierfür ein Argument liefern muss, und dass, falls sich kein solches findet, alle Verteilungen im selben Boot sitzen bleiben. Diese Begründungssituation lässt sich interpretieren als die Anwendung eines Gleichheitsgrundsatzes auf der Meta-Ebene: Alle möglichen Verteilungen sind zunächst einmal gleich zu behandeln, die Hervorhebung einer von ihnen ist begründungsbedürftig.

<sup>3</sup> Beispiel: Es ist bekannt, dass Herr X mit seinem Auto eine bestimmte Strecke von 100 km Länge zurückgelegt und dafür zwischen ein und zwei Stunden benötigt hat. Weiter wissen wir nichts, interessieren uns aber aus bestimmten Gründen für die Frage, ob er mehr oder weniger als anderthalb Stunden unterwegs war. Die Antwort scheint lauten zu müssen, dass beides gleich wahrscheinlich ist: Das Indifferenzprinzip zwingt uns zur Annahme einer Gleichverteilung für die Fahrzeit auf dem Intervall zwischen 1h und 2h. Nun können wir aus den gegebenen Informationen aber auch schließen, dass Herr X mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit zwischen 50 und 100 km/h unterwegs war. Wie wahrscheinlich ist es, dass seine Durchschnittsgeschwindigkeit unter 75 km/h lag, und wie wahrscheinlich ist es, dass sie über 75 km/h lag? Wieder ist es sehr plausibel zu sagen, dass beides gleich wahrscheinlich ist. Aber damit haben wir einen Widerspruch, denn ein Durchschnittstempo von 75 km/h entspricht einer Fahrzeit von 1h20min und nicht von anderthalb Stunden. Umgekehrt entspricht eine Fahrzeit von anderthalb Stunden einer Durchschnittsgeschwindigkeit von knapp 67 km/h und nicht von 75 km/h. Eben dadurch, dass wir eine Gleichverteilung über die möglichen Fahrzeiten annehmen, erhalten wir eine Ungleichverteilung über die möglichen Durchschnittsgeschwindigkeiten, und umgekehrt. Es gibt eine Vielzahl von Beispielen dieser Art, in denen wir angesichts unserer Informationslage gerne in mehreren Hinsichten neutral bleiben möchten. Dass dies nicht möglich ist, dass Neutralität in einer Hinsicht Neutralität in anderen Hinsichten gerade ausschließt, ist eine frappierende Tatsache.

Indifferenzprinzip für Wahrscheinlichkeiten führt also unrestringiert zu Widersprüchen. Wollte man diese beseitigen, dann müsste man irgendeine Regel angeben und begründen, die einem sagte, *auf welche* Fälle die Wahrscheinlichkeiten bei Abwesenheit weiterer Informationen gleich zu verteilen sind. Eine solche Regel ist bisher nicht gefunden worden, jede Einschränkung, die man der Anwendung des Indifferenzprinzips auferlegt, um die Widersprüche zu vermeiden, ist willkürlich und beraubt das Prinzip seiner anfänglichen Plausibilität. Man kann es auch so sagen: Der Primat der Gleichheit lässt sich für Wahrscheinlichkeiten nicht in jeder Hinsicht aufrecht erhalten; behauptet man ihn aber nur in einer bestimmten Hinsicht, dann etabliert man eben dadurch für viele andere Hinsichten jeweils einen Primat der Ungleichheit (nämlich einen Primat einer bestimmten Ungleichverteilung). Der Primat der Gleichheit für Wahrscheinlichkeiten ist also nicht bloß schwer zu begründen, sondern kann gar nicht als allgemeines Prinzip angenommen werden.

Ist nun der Primat der Gleichheit in der Moral in einer vergleichbaren Lage? Das ist nicht leicht zu beantworten. Im Felde der Moral scheint das Problem, das bei den Wahrscheinlichkeiten nicht befriedigend zu lösen ist, eine klare Lösung zu besitzen: nämlich, *auf wen* im Zweifelsfalle gleich zu verteilen ist, welches die gleich zu behandelnden Fälle sind. Es sind eben die vernünftigen Handlungssubjekte (Personen), da es genau diese sind, von denen moralisches Verhalten gefordert ist, von denen die freiwillige Akzeptanz einer bestimmten Norm oder Normensystems erwartet wird, und denen gegenüber demzufolge eine Begründungsleistung erbracht werden muss. Diese Antwort ist zunächst einmal überzeugend, nur muss man sehen, dass man dadurch Schwierigkeiten einerseits mit solchen Menschen bekommt, die keine Personen sind, andererseits mit Kontexten, in denen Gruppen von Menschen wie Familien oder Ethnien Forderungen stellen und als plausibler Bezugspunkt der Verteilung erscheinen. Tugendhat spricht beispielsweise von einem „Menschenrecht, dass jede Gemeinschaft in ihrer normativen Identität geachtet wird, solange sie in ihren Normen niemanden schädigt“ (DL 113). Damit begibt er sich auf problematisches Terrain, denn hier erscheinen nun lokale Gemeinschaften als der Bezugspunkt der moralischen Rücksicht. Es müsste in jedem Kontext begründeterweise klar sein, ob *Menschen* die relevanten Einheiten sind, auf die zu verteilen ist, oder *Personen*, oder *lokale Gemeinschaften*, oder was sonst, denn sonst ergeben sich tatsächlich Widersprüche der Art, wie sie vom Wahrscheinlichkeitsbegriff her bekannt sind. Aber selbst wenn man derartige Schwierigkeiten ausklammert und sich auf Personen konzentriert, ergibt sich ein Problem: Wer sind „alle (betroffenen) Personen“? Sind etwa auch zukünftig lebende Personen mit ihren Interessen gleichermaßen zu berücksichtigen? Spielt zeitliche Distanz dieselbe Rolle wie räumliche Entfernung? Solche Fragen müsste man begründet beantworten können, um tatsächlich zu klären, wer nun die gleich zu behandelnden Fälle sind.

Eine andere Quelle möglicher Widersprüche tut sich bei der Frage auf, *was* denn bei Abwesenheit entgegenstehender Gründe gleich zu verteilen sei. Bei den Wahrscheinlichkeiten gibt es hier kein Problem: Es sind eben die Wahrscheinlichkeiten, die gleich zu verteilen sind. Und in der Moral? Sind es Rechte, materielle Güter, Chancen auf den Erwerb von Gütern oder noch anderes? Wenn man beispielsweise Personen gleiche Rechte zugesteht, und sich unter diesen (nicht zu restriktive) Rechte auf Eigentumserwerb befinden, dann werden fast zwangsläufig extrem ungleiche Güterverteilungen die Folge sein. Eine Gleichverteilung in

einer Hinsicht kann also auch in der Moral eine ungleiche Verteilung in anderen Hinsichten zur Folge haben. Allerdings handelt es sich hierbei, anders als bei den Wahrscheinlichkeiten, um ein kontingentes Faktum. Es würde zu weit gehen, hier gleich Widersprüche zu diagnostizieren, denn es könnte ja eine klare Vorrangregelung der Hinsichten geben. Aber diese müsste erst einmal begründet werden, und der Primat der Gleichheit würde dann nicht durchgängig gelten. Es kann nicht allgemein richtig sein, dass Gütertypen  $A, B, C \dots$  (wie Rechte, materielle Güter, Chancen auf solche, . . .) auf Einheiten  $X, Y, Z \dots$  (wie Menschen, Personen, lokale Gemeinschaften, . . .) bei Abwesenheit entgegenstehender Gründe gleich zu verteilen sind, denn oft wird die gleiche Verteilung von Gut  $A$  auf die Einheiten  $X$  Ungleichverteilungen in anderen Hinsichten nach sich ziehen. Und diese Tatsache bedeutet eben, dass auch in der Moral der Primat der Gleichheit ohne weiteres nur bzgl. *einer* Hinsicht behauptet werden kann, und dass man, indem man ihn derart spezifiziert, für andere Hinsichten einen Primat der Ungleichheit etabliert – nicht mit logischer Notwendigkeit, aber *de facto*. Insofern scheint mir die Situation hier durchaus ähnlich zu sein wie bei Wahrscheinlichkeitsverteilungen.

So viel zu der Möglichkeit und ihren Konsequenzen, einen Primat der Gleichverteilung zu behaupten. Welche Gründe oder heuristischen Überlegungen sprechen nun überhaupt für einen solchen Primat? Ich will weiterhin ganz generell und nicht moralspezifisch argumentieren. Es gibt hier zumindest ein Fehlerminimierungsargument. Wenn es eine in irgendeinem Sinne „richtige“ Verteilung gibt, man aber nicht weiß, welche es ist, dann ist der mögliche Fehler, den man mit der Gleichverteilung macht, geringer als bei jeder anderen Verteilung. Natürlich kann man mit der Gleichverteilung grob falsch liegen, aber bei jeder anderen Verteilung ist das in noch höherem Maße möglich. Um das zu präzisieren, muss zunächst ein Abstandsmaß für Verteilungen definiert werden. Eine Verteilung eines Gutes auf  $n$  Personen (bzw. der Wahrscheinlichkeit auf  $n$  Fälle) kann charakterisiert werden durch ein  $n$ -Tupel reeller Zahlen zwischen 0 und 1, dessen *ite* Komponente angibt, welchen Anteil des Gutes die Person  $i$  bekommt (bzw. welcher Anteil der Wahrscheinlichkeit dem Fall  $i$  zugesprochen wird). Die  $n$  Zahlen müssen sich also zu 1 addieren. (Oder zu einer anderen zu Beginn fest gewählten Konstante, die die Gesamtmenge des zu Verteilenden ausdrückt. Die Normierung auf 1 ist hier nicht wesentlich.) Was ist nun ein sinnvolles Maß für den Abstand zweier Verteilungen  $A = (a_1, a_2, \dots, a_n)$  und  $B = (b_1, b_2, \dots, b_n)$ ? Aus der Mathematik bekannt sind die sog.  $p$ -Metriken: Für jede reelle Zahl  $p \geq 1$  ist ein sinnvolles Abstandsmaß gegeben durch

$$D_p(A, B) = \sqrt[p]{|a_1 - b_1|^p + |a_2 - b_2|^p + \dots + |a_n - b_n|^p}$$

Die am häufigsten gewählten Werte für  $p$  sind  $p = 1$  und  $p = 2$ . Das erstere ist bei unserer Art der Problemstellung wohl die naheliegenste Wahl, als Abstand zweier Verteilungen ergibt sich dabei einfach die Summe der Unterschiede zwischen den einzelnen Komponenten.  $p = 2$  liefert den anschaulichen (euklidischen) Abstand der Punkte  $A$  und  $B$  im  $n$ -dimensionalen Raum. Ein weiteres sinnvolles Abstandsmaß für Verteilungen ist es, das Maximum der Unterschiede zwischen den einzelnen Komponenten zu nehmen:

$$D_\infty(A, B) = \max\{|a_1 - b_1|, |a_2 - b_2|, \dots, |a_n - b_n|\}.$$

Bezüglich jedes dieser Abstandsmaße minimiert die Wahl der Gleichverteilung den maximal möglichen Fehler. Das heißt, wenn  $G$  die Gleichverteilung bezeichnet und  $A$  irgendeine beliebige andere Verteilung, dann ist das Maximum der Abstände  $D_p(G, X)$ , genommen für alle möglichen Verteilungen  $X$ , kleiner als das Maximum der Abstände  $D_p(A, X)$ . Mit jeder anderen Verteilung kann man somit weiter von der richtigen Verteilung entfernt sein als mit der Gleichverteilung. Statt der maximal möglichen Abweichung kann man auch die mittlere Abweichung betrachten, d.h. den durchschnittlichen Abstand aller anderen Verteilungen zu einer gegebenen Verteilung. Auch hier schneidet die Gleichverteilung am besten ab, auch dieses Maß des möglichen Fehlers wird durch sie minimiert. In diesem Sinne stellt die Gleichverteilung so etwas wie den Schwerpunkt oder den Mittelpunkt aller Verteilungen dar.<sup>4</sup> Darüber hinaus ist sie sehr einfach, und auch diesen Grund, sie zu wählen, sollte man nicht geringerschätzen. Die Wahl einer komplizierteren Verteilung provoziert viel leichter die Frage nach einer Begründung als die Wahl einer einfacheren.

Aus diesen formalen Gründen ist es also plausibel, die Gleichverteilung zu wählen, wenn die richtige Verteilung unbekannt ist. Tugendhat will natürlich gerade Kriterien für die (moralisch) richtige Verteilung angeben, so dass ihn derartige Überlegungen nicht besonders beeindrucken werden. Sie scheinen mir aber zumindest teilweise zu erklären, wieso die Wahl der Gleichverteilung bei Abwesenheit entgegenstehender Gründe so nahe liegt und wieso man daher in jedem Gebiet, in dem sich Verteilungsprobleme stellen, auf den Primat der Gleichverteilung als Prinzip kommen kann. Die Situation, dass die richtige Verteilung deshalb unbekannt ist, weil wir gar kein begründetes Kriterium für die Richtigkeit oder Falschheit einer Verteilung in der Hand haben, also nicht wissen, ob in dem vorliegenden Kontext von „richtig“ und „falsch“ überhaupt die Rede sein kann, wird dabei der Situation assimiliert, in der wir annehmen dürfen, dass es genau eine richtige Verteilung gibt, wir aber keine Idee haben, welche es ist. Sicherlich stellen die hier skizzierten Fehlerminimierungsüberlegungen nur im letzteren Fall ein überzeugendes Argument für die Wahl der Gleichverteilung dar. Nichtsdestoweniger ist es in Fällen, wo wir eine Verteilung wählen müssen, aber sonst nichts in der Hand haben, naheliegend, wenigstens so zu tun, als gebe es die eine richtige, aber uns unbekannte Verteilung. Schließlich muss ja irgendwie verteilt werden.<sup>5</sup> Man mag dem folgen

---

<sup>4</sup> Man beachte aber, dass dieses Argument zugunsten der Gleichverteilung die möglichen Verteilungen alle gleich behandelt, und daher, wenn man so will, implizit von einem Primat der Gleichheit auf der Meta-Ebene (nämlich der Ebene aller möglichen Verteilungen) ausgeht. Es wird ja der maximale bzw. der durchschnittliche Abstand einer gegebenen Verteilung zu *allen* anderen Verteilungen betrachtet, und die Abstände zu diesen werden auch nicht verschieden gewichtet, sie zählen also alle gleich viel oder fallen gleich stark ins Gewicht. Dies ist nicht nur am einfachsten, sondern auch prima facie das einzig plausible, alles andere würde sofort die Frage provozieren, mit welchem Recht man gewisse Abstände verzerre oder stärker gewichte usw. Man sieht hier wiederum, wie stark Prinzipien nach Art des Primats der Gleichheit in unserem Denken verankert sind. Weiterhin ist zu bemerken, dass mit den  $p$ -Metriken nur solche Abstandsmaße zwischen Verteilungen betrachtet wurden, die in den  $n$  Komponenten symmetrisch sind. Dies ist aber tatsächlich kein zusätzlicher Punkt, da Abstandsmaße, die die Komponenten unterschiedlich behandeln, auf dasselbe hinauslaufen wie bestimmte ungleiche Gewichtungen der Abstände in den globalen Fehlermaßen.

<sup>5</sup> In einem solchen Fall wäre es allerdings auch eine plausible Vorgehensweise, irgendeine Verteilung zufällig auszuwählen, oder auch, wenn es de facto bereits eine Verteilung gibt (was bei Güterverteilungen der Regelfall ist), diese bestehende Verteilung unangetastet zu lassen. Letzteres bietet sich aufgrund pragmatischer Erwägungen an, da jede Umverteilung mit Aufwand verbunden ist. Angewendet auf die Moral würde dies bedeuten, dass man als pragmatisches Grundprinzip die Besitzstandswahrung hätte, und es wären dann *Umverteilungen* (und nicht Ungleichverteilungen), die begründungsbedürftig wären (vgl. Gosepath 2004, S.

oder auch nicht: Worum es mir hier vor allem ging, war, diejenigen formalen Eigenschaften der Gleichverteilung zu benennen, die tatsächlich eine Auszeichnung dieser Verteilung rechtfertigen können.

Der Primat der Gleichheit ist aber auf jeden Fall nur eine Art Heuristik, da, wie gesagt, die Wahl der Gleichverteilung in einer Hinsicht automatisch Ungleichverteilungen in anderen Hinsichten nach sich zieht. In welcher Hinsicht man den Primat der Gleichheit anzunehmen geneigt ist, unter Inkaufnahme daraus resultierender Ungleichheitsprimare in anderen Hinsichten, hängt stark von dem jeweiligen Interesse, von vorausgehenden Überzeugungen, von dem jeweiligen Fokus der Aufmerksamkeit und sogar von der besonderen Formulierung des Verteilungsproblems ab. Diese Tatsache macht es unmöglich, den Primat der Gleichheit von vornherein zu einem generellen Rationalitäts- oder Moralprinzip zu erheben. Wollte man trotzdem an ihm festhalten, dann müsste man aufgrund inhaltlicher Überlegungen *erstens* eine eindeutige Hierarchie der verschiedenen Hinsichten herstellen, in denen verteilt wird, und *zweitens*, wenn möglich, ein stärkeres als das hier diskutierte Fehlerminimierungs-Argument für die Gleichverteilung aufzeigen. Man könnte dann tatsächlich sagen, dass bei Abwesenheit entgegenstehender Gründe grundsätzlich gleich zu verteilen sei, solange man bedenkt, dass die Wahl der Gleichverteilung in einer höherrangigen Hinsicht ein solcher entgegenstehender Grund ist. In Bezug auf Wahrscheinlichkeitsannahmen ist dieses Programm nicht erfüllbar. In Bezug auf die Moral scheint mir, dass jede entsprechende Konzeption recht differenzierte, substantielle moralische Intuitionen bereits voraussetzen muss. Nur vor einem solchen Hintergrund wird auch die Forderung der gleichmäßigen Begründbarkeit allen gegenüber (wie immer man sie genauer versteht) nachvollziehbar, konkret anwendbar und ggf. erfüllbar. Ohne ihn bleibt sie eine Leerformel.<sup>6</sup>

## Literatur

Gosepath, Stefan: *Gleiche Gerechtigkeit. Grundlagen eines liberalen Egalitarismus*. Frankfurt am Main 2004 (Suhrkamp).

Tugendhat, Ernst:

- *Probleme der Ethik*. Stuttgart 1984 (Reclam).
- *Vorlesungen über Ethik*. Frankfurt am Main 1993 (Suhrkamp).
- *Dialog in Leticia*. Frankfurt am Main 1997 (Suhrkamp).
- *Moralbegründung und Gerechtigkeit*. Münster 1997 (Lit).
- *Aufsätze 1992–2000*. Frankfurt am Main 2001 (Suhrkamp).

---

200ff.). Dies liefe wiederum auf eine Präsumtion hinaus, diesmal nicht für die Konstanz der Verteilung über die verschiedenen Personen, sondern für ihre Konstanz in der Zeit.

<sup>6</sup> Ich danke den Teilnehmern des Kolloquiums des Fachbereichs Philosophie an der Universität Konstanz für verschiedene wertvolle Kritikpunkte und Hinweise.